

# Deutsche Mitarbeit an den Entwicklungsprojekten der UNO

## Voraussetzungen und Auswahl der Sachverständigen

ALEXANDER FUNKENBERG, Dipl.-Volkswirt

Aus den ersten Anforderungen einiger weniger Entwicklungsländer auf Bereitstellung von Technischer Hilfe, die vor 15 Jahren von den Vereinten Nationen angeregt worden war, ist inzwischen ein Strom geworden. Von Jahr zu Jahr wachsen die Ansuchen, nachdem mehr und mehr bekannt wurde, welche Leistungen seitens der UN zu erwarten sind. Allerdings haben bisher noch in keinem Jahr die verfügbaren Mittel der Weltorganisation gereicht, so daß laufend Projekte entweder zurückgestellt oder gar abgelehnt werden mußten.

In einer Darstellung der Vereinten Nationen wurde unlängst festgestellt, daß in den über 100 Entwicklungsländern mit einer Gesamtbevölkerung von 1,25 Milliarden Menschen bei einem umfassenden Hilfeleistungsprogramm insgesamt etwa 1 Million Experten, Fachkräfte oder Ausbilder benötigt werden würden. Aus allen nationalen und übernationalen Vorhaben zusammengenommen kommen jährlich im Durchschnitt jedoch lediglich etwa 55 000 Sachverständige zum Einsatz. An diesem Zahlenvergleich wird deutlich, wie groß der Bedarf bei den weltweiten Vorhaben der Technischen Hilfe insgesamt gesehen ist.

Es ist erklärlich, daß der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den multilateralen Projekten der UN und ihrer Sonderorganisationen in den ersten Jahren ihres Wirkens außerordentlich bescheiden war. Das hatte verschiedene Gründe: Einmal erforderte der eigene Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft alle Kräfte selbst. Zum anderen war die internationale Atmosphäre noch relativ stark von Ressentiments gegenüber deutschen Experten angefüllt, und schließlich bestand in der deutschen Wirtschaft ursprünglich noch keineswegs das Ausmaß an Bereitschaft zur Mitarbeit an der Entwicklungsförderung, wie dieses heute erfreulicherweise in stetig zunehmendem Umfang der Fall ist.

Stellt man allerdings die Frage, ob genug deutsche Sachverständige für Beratungsaufgaben in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden können, so muß festgestellt werden, daß die Zahl der einsatzbereiten Experten zwar laufend wächst, jedoch weder multilateral noch bilateral den Anforderungen auch nur annähernd entspricht. Das ist zugleich ein deutliches Signal für eine kraftvolle und nachhaltige Verstärkung aller Bemühungen um Heranbildung geeigneter Berater für Entwicklungsländer, deren fachliche Eignungen als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Einrichtungen wie die Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer in Berlin-Tegel, das Haus Rissen in Hamburg, die Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn und weitere Institutionen stehen hier vor Zukunftsaufgaben. Mit nur hin und wieder stattfindenden Seminaren oder dergleichen kann der große Bedarf nicht gedeckt werden. In abgestimmter Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie allen in Betracht kommenden sonstigen staatlichen und privaten Stellen muß vielmehr ein systematisches Vorgehen erfolgen. Erfreulicherweise hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hierzu bereits die ersten Schritte eingeleitet.

Wünschenswert ist, daß die Bundesrepublik auch künftig die Mittel zum Einsatz der sogenannten „Associate Experts“, der Nachwuchssachverständigen, bereitstellt, zumal zwischen den Vereinten Nationen und der Bundesrepublik bereits vor geraumer Zeit entsprechende Abmachungen getroffen wurden. Diesem Vorhaben liegt die Absicht zugrunde, „beigeordneten“ jüngeren Fachkräften die Mitarbeit an der „Front“

der internationalen Technischen Hilfe zu ermöglichen, wozu die UN die organisatorischen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen schaffen, während die Bundesrepublik die Kosten trägt. Auf diese Weise können in wenigen Jahren erfahrungsreiche Berater zur Verfügung stehen. Außer Holland ist bislang Deutschland das einzige Land in der Welt, das ein derartiges Abkommen mit der Weltorganisation geschlossen hat.

Das weltweite Programm der Vereinten Nationen bedingt es, daß auch die deutschen Sachverständigen in den Entwicklungsländern rund um den Erdball zum Einsatz kommen. Von ähnlicher Vielfalt sind die Arbeitsgebiete, in denen Beistand geleistet wird, den man jedoch aus verschiedenen Gründen treffender „Fachliche Zusammenarbeit“ und weniger „Technische Hilfe“ nennen sollte, da das Prinzip der Partnerschaft sich stetig ausweitet. Mag es sich bei diesen Einsätzen um die Bereitstellung von Fachleuten aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung handeln, damit die mehr oder weniger gegebenen Grundlagen für den Staatsaufbau eine Erhärtung erfahren, sollen neue Anbaumethoden in der Landwirtschaft praktiziert werden oder werden Sachverständige auf dem Gebiet der Geologie benötigt, ist das Eisenbahnwesen zu modernisieren oder sollen Ausbildungszentren geschaffen werden, sollen Experten auf dem Gebiet der Anwendung radioaktiver Isotope in der Landwirtschaft oder sonstwo Aufgaben ihrer Disziplin übernehmen oder ist im Bereich der Küstenschifffahrt ein Beratungsauftrag durchzuführen — in allen diesen Fällen stehen die Sachverständigen zu zeitlich befristeter Mitarbeit in den betreffenden Ländern zur Verfügung.

### Persönliche Voraussetzungen

Bei diesem Wirken ist fachliches Wissen in Gemeinschaft mit einer möglichst weitgehenden Kenntnis einer der wesentlichsten Fremdsprachen Haupterfordernis für die Mitarbeit, wobei außerdem noch ein guter Schuß pädagogischen Könnens entsprechende Bedeutung bekommt. Genauso wichtig aber sind die Qualifikationen allgemein menschlicher Natur. Außer der Anpassungsfähigkeit und dem Durchstehvermögen sind es insbesondere die Bereitschaft zum Hintansetzen des eigenen Geltungsbedürfnisses und die Geduld, denen eine hohe Bedeutung zukommt. Taktgefühl, Verständnisbereitschaft und Duldsamkeit sind nutzbringende Tugenden.

Nicht selten sind die Beschwerden durch mehr oder weniger lange Reisen, unter oft primitiven Voraussetzungen, in unwirtliche Gegenden erheblich. Andererseits aber gibt es auch Wirkungsmöglichkeiten bester Art. Das ist dann der Fall, wenn Beratungsaufträge in ebenso eleganten wie interessanten Hauptstädten durchzuführen sind, wie etwa in Rio de Janeiro oder in Hongkong, in Kairo oder in Neu Delhi. Oft müssen aber auch unkonventionelle Lösungen gefunden werden, weil die Mentalität der Menschen das gebieterisch fordert. In solchen Fällen sollte man sich ernsthaft davor hüten, die Dinge zu bagatellisieren und es einfach so zu machen, wie man es „zu Hause“ gewohnt ist. Das wird dann zumeist nur sehr schwer verstanden, und die Gefahr der Abwertung einer Expertentätigkeit ist schnell gegeben. Außerdem braucht eine Aufgabe etwa in Peru nicht nach der gleichen Methode angepackt zu werden wie etwa in Indien, mögen beide auch auf den ersten Blick übereinstimmen. Ent-

wicklungsländer sind nicht ohne weiteres einander gleich; das hat gerade die jüngste Geschichte mancher Staaten gezeigt.

### Verbindungsstellen

Wie erfolgt nun in der Bundesrepublik Deutschland die Feststellung bzw. Vorauswahl der Sachverständigen, die bereit und in der Lage sind, im Auftrage der Vereinten Nationen oder ihrer Sonderorganisationen Beratungsaufgaben in Entwicklungsländern zu übernehmen? Im Gegensatz zu einer Reihe anderer Geberländer, in denen die Zusammenfassung aller Vorhaben der Entwicklungsförderung, zumindest jedoch der Technischen Hilfe, in einer Institution erfolgt, ganz gleich, ob es sich um multilateralen oder bilateralen Beistand handelt — Holland, Schweden, Frankreich und Belgien sind einige Beispiele hierfür —, bestehen in der Bundesrepublik verschiedene Verbindungsstellen. Die Erklärung hierfür liegt in dem Umstand, daß die deutsche Mitarbeit an den Hilfsprogrammen der UN und ihrer Sonderorganisationen zu unterschiedlichen Zeiten unabhängig voneinander begann. Dabei ist es geblieben, wenn es auch nicht an nachhaltigen Bemühungen gefehlt hat, eine Zusammenfassung zu erreichen, und wenn auch in einigen Fällen Konsultationen bzw. gegenseitige Hilfeleistungen erfolgen.

Das *Bundesamt für Gewerbliche Wirtschaft (BAW)* ist in seiner Eigenschaft als Deutsches Nationalkomitee für Technische Hilfe der Vereinten Nationen die Kontaktstelle für das umfassende Gebiet der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Verkehrs sowie des Bank- und Geldwesens, der Statistik, der Sozialpolitik und der öffentlichen Verwaltung. Außerdem ist das BAW in gleicher Weise für den Sonderfonds der Vereinten Nationen (SPF), für die Internationale Atomenergieorganisation (IAEA) in Wien, für die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in Montreal, für den Internationalen Fernmeldeverein (ITU) in Genf und von Fall zu Fall auch für die Weltbank (BANK) in Washington tätig. Die Belange der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) hingegen werden vom *Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten*, die der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom *Bundesministerium für Gesundheitswesen* und die der Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) vom *Deutschen Akademischen Austauschdienst* wahrgenommen. Das *Bundesverkehrsministerium* fungiert dagegen als Arbeitsträger für die Weltorganisation für Meteorologie (WMO), und das Internationale Arbeitsamt (ILO) unterhält eine eigene deutsche Dienststelle in Zusammenarbeit mit dem *Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung*.

Durchaus erreichbares und nach wie vor anzustrebendes Ziel ist in der Bundesrepublik eine Zusammenführung dieser Kontaktstellen, wenn zunächst auch nur in loser Form, etwa in Gestalt einer „ *Holding* “-Stelle, der Weisungen seitens der verschiedenen Ressorts gegeben werden könnten.

### Stellenausschreibungen

Den in Betracht kommenden Verbindungsstellen in der Bundesrepublik gehen laufend die Anforderungen nach Sachverständigen zu. Im Beispielsfall des Bundesamtes für Gewerbliche Wirtschaft vergeht kaum eine Woche, in der nicht aus New York, aus Genf oder aus Wien bzw. Montreal auf dem Luftpostwege die sogenannten „ *Job Descriptions* “ (Stellenausschreibungen) eintreffen. Sie umfassen weitgehend alle Einzelheiten des zur Erörterung stehenden Vorhabens. Auf welchem Gebiet für welches Land ein Sachverständiger gesucht wird, welche Qualifikationen vorausgesetzt werden, was an Gegebenheiten für die Durchführung des Auftrages bereits vorhanden ist, welche fremdsprachlichen Kenntnisse erwartet werden, für welche Zeitdauer der Beratungsauftrag gedacht ist und wann nach Möglichkeit der Einsatz beginnen soll.

### Auswahl der Experten

Die erste Reaktion ist eine genaue Durchsicht der im BAW unterhaltenen Zentralen Sachverständigenkartei, in der bis jetzt nahezu 1800 Experten auf den verschiedensten Gebieten erfaßt sind, deren fachlicher Standort mit Schwergewicht verständlicherweise die gewerbliche Wirtschaft im weitesten Sinne und die öffentliche Verwaltung sind. Bei diesen Sachverständigen handelt es sich um Fachleute bester fachlicher Qualifikation, die außerdem mindestens eine der wichtigsten Fremdsprachen beherrschen, also Englisch, Französisch oder Spanisch. Außerdem ist die Zahl derjenigen Experten im Ansteigen begriffen, die zusätzlich auch noch die eine oder die andere seltenere Sprache sprechen wie etwa Kisuaheli, Hindi oder dergleichen. Diese unabdingbaren Voraussetzungen machen deutlich, daß allzu junge Kräfte so gut wie kaum Aussicht haben, als Berater herangezogen zu werden. Jeder Sachverständigeneinsatz in Entwicklungsländern soll den dortigen Führungsgremien fachliches Können und Wissen vermitteln. Das Ziel ist also nicht, den Beratern selbst eine von ihnen erwünschte Auslandserfahrung zu verschaffen.

Erweist die Kartei sich jedoch als nicht ausreichend, was bei den langsam differenzierter werdenden Anforderungen zuweilen der Fall ist, dann werden Verbände der Wirtschaft, berufsständische Zusammenschlüsse, Hochschul-Institute oder sonstige Einrichtungen und in zunehmendem Maße auch die Industrie selbst angesprochen. Hier kann festgestellt werden, daß in der Mehrzahl der Fälle die in Frage kommenden Institutionen zunehmend wertvolle Mitarbeit bei der Feststellung geeigneter Sachverständiger leisten. Dieses trifft insbesondere für die deutsche Industrie zu, deren Aufgeschlossenheit für diese Belange wächst. Für gewisse Fachgebiete gibt es Engpässe; das gilt für Volkswirte, die Planungs- bzw. Entwicklungsaufgaben zu lösen haben, für Statistiker, Sozialpolitiker, Chemiker unterschiedlicher Art und für Wasserfachleute.

Nach erfolgter Nominierung der Berater an die Vereinten Nationen werden sogenannte „ *Interviews* “ arrangiert. Sie finden laufend in Frankfurt, aber auch in den Hauptstädten der Bundesländer statt, wodurch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf diesem Gebiet zum Ausdruck kommt. Bei diesen Begegnungen ist beiden Seiten die Möglichkeit gegeben, sich gegenseitig voll zu informieren. Die Repräsentanten der UN erfahren mehr über die fachlichen und menschlichen Eignungen der Experten für das zur Erörterung stehende Projekt, und den Sachverständigen selbst ist Gelegenheit gegeben, sich noch eingehender über die Aufgabe zu unterrichten, als dies durch die Stellenausschreibung möglich ist. Grundsätzlich finden diese Informationsgespräche in Anwesenheit der Vertreter des Deutschen Nationalkomitees für Technische Hilfe der UN statt. Auf diese Weise werden wertvolle Voraussetzungen für die Methodik der Vorauswahl der Sachverständigen geschaffen.

Daß bei diesen Gesprächen außerdem wichtige Fragen wie die des Honorars, der Reisekosten, der Versicherungen, der Möglichkeit der Mitnahme der Ehefrauen und etwaiger weiterer Familienmitglieder in das Einsatzland ausführlich besprochen werden können, hat sich als nützlich erwiesen. Die Honorierung erfolgt nach gestaffelten Sätzen, bei grundsätzlicher Steuerfreiheit sowohl in der Bundesrepublik wie im Entwicklungsland.

Die Genfer UN-Repräsentanten berichten anschließend ausführlich über die mit den deutschen Experten geführten Gespräche nach New York, und von dort gehen sodann die für geeignet gehaltenen Vorschläge an die Regierung des hilfesuchenden Landes. Diese trifft die endgültige Entscheidung, und nicht etwa die UN, auch wenn sie selbst grundsätzlich als Vertragspartner in Erscheinung tritt. Eine Ausnahme bilden lediglich die Projekte des sogenannten OPEX-Planes, eines

Programms für Führungs- und Verwaltungskräfte, in deren Rahmen die Verträge mit den jeweiligen Regierungen unter Absicherung durch die Weltorganisation abgeschlossen werden. Über den gesamten Schriftwechsel, der sich in der Folge zwischen den UN und den Sachverständigen abwickelt, wird das Deutsche Nationalkomitee für Technische Hilfe durch die Übermittlung von Kopien auf dem laufenden gehalten. Der weitere Ablauf sieht schließlich für alle Sachverständigen, die in Afrika und Asien tätig sein sollen, einen Kurzaufenthalt von 2 bis 3 Tagen im Genfer Büro der Vereinten Nationen vor, während die für den Einsatz in Mittel- bzw. Südamerika ausgewählten Experten über New York fliegen, um dort 2 bis 3 Tage am Hauptsitz der Vereinten Nationen die erforderlichen Informationen in Empfang zu nehmen.

Während ihres Wirkens im Entwicklungsland werden alle Sachverständigen, die länger als 3 bis 4 Monate tätig sind, vom Nationalkomitee betreut; sei es hinsichtlich der Erfüllung von persönlichen Wünschen der einen oder der anderen Art oder aber bezüglich besonderer Vorhaben zur Sicherstellung ihrer Aufgabe. Auch nach der Rückkehr der Experten wird die Verbindung aufrecht erhalten. Hier mag

erwähnt werden, daß die Vereinten Nationen in wachsendem Maße auf Sachverständige zurückgreifen, die bereits einmal durch sie tätig waren. In der Bundesrepublik mehren sich in letzter Zeit die Fälle, in denen vielfach ein zweites und zunehmend ein drittes Mal Vertragsverlängerungen ausgesprochen wurden.

Außergewöhnliche Ereignisse in der Welt stellen auch die Vereinten Nationen vor entsprechende Aufgaben. Das war im Laufe der letzten Jahre zweimal der Fall. Für Chile mußte nach der großen Erdbebenkatastrophe eine Sonderaktion durchgeführt werden. Ungleich größer, weitaus anhaltender und vor allem ungewöhnlich kostspieliger jedoch war die Aktion der UN im Kongo; ja, sie ist es noch. Auch die Bundesrepublik Deutschland ist hier nicht unerheblich beteiligt. So sind deutsche Zoll- und Finanzfachleute bereits seit Beginn der Aktion in Léopoldville oder an anderen Plätzen tätig. Wieder andere beraten auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung oder der Wasserwirtschaft. Weitere Experten aus dem Bereich des Verkehrswesens, der Postverwaltung und der Geologie sollen demnächst ihre Ausreise in den Kongo antreten.

## UN und Sonderorganisationen in Kürze

### Enzyklika FRIEDEN AUF ERDEN

Papst Johannes XXIII. hat am Gründonnerstag, dem 11. April 1963, eine Enzyklika erlassen, die nach den Eingangsworten: *Pacem in terris FRIEDEN AUF ERDEN* genannt wird. Das Friedensrundschreiben ruft alle Menschen guten Willens an. Zum ersten Male richtet sich damit eine Enzyklika nicht nur an die Gläubigen der katholischen Kirche, sondern ausdrücklich an die ganze Menschheit. Sie gibt eine Gesamtdarstellung der katholischen Friedenslehre. Der Papst hat die Friedens- enzyklika in einer Ansprache selbst als seine wichtigste bisherige und gegebenenfalls noch zu erwartende Verlautbarung bezeichnet. Ihre außerordentliche Bedeutung ist in der Welt einschließlich des Ostblocks einhellig, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, anerkannt worden.

Die Enzyklika besteht neben der Einleitung aus fünf Teilen. Teil I (8 Seiten) behandelt „Die Ordnung unter den Menschen“. Die dem Menschen von Gott gegebene Würde ist der Grundgedanke der menschlichen Existenz überhaupt. Auf ihm bauen die Rechte und Pflichten des einzelnen Menschen wie aber auch das Verhalten jeder Gemeinschaft auf. So behandelt Teil II (8 Seiten) „Die Beziehungen zwischen den Menschen und der Staatsgewalt innerhalb der politischen Gemeinschaften“ und Teil III (10 Seiten) die „Beziehungen zwischen den politischen Gemeinschaften“, d. h. zwischen den Staaten. Hier legt der Papst seine Auffassung u. a. über die Behandlung der völkischen Minderheiten, das Problem der politischen Flüchtlinge, die Abrüstung und die Einstellung zu den Entwicklungsländern dar. Teil IV (4 Seiten) behandelt die „Beziehungen zwischen den einzelnen politischen Gemeinschaften und der Völkergemeinschaft“. Hierin befaßt sich

der Papst u. a. mit der Organisation der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948. Die Einsetzung einer universalen öffentlichen Gewalt wird für notwendig gehalten, und die Vereinten Nationen werden als Stufe hierzu gewertet. Es gehört zu den Überraschungen der Enzyklika FRIEDEN AUF ERDEN, daß sie in diesem Teil wie aber auch an anderen Stellen so konkrete Bezüge zur Gegenwart herstellt. Teil V enthält Anweisungen für die Gläubigen. In ihm ist auch der Passus enthalten, der weltweites Aufsehen erregt und zu Mißdeutungen geführt hat. Auf die Enzyklika wird wegen ihrer starken Beziehungen zu den Anliegen der Vereinten Nationen noch zurückzukommen sein.

Noch am Tage der Veröffentlichung äußerte sich Generalsekretär U Thant auf einer Pressekonferenz zur Enzyklika, besonders zu den die Vereinten Nationen betreffenden Stellen. U Thant drückte seine große Genugtuung über sie aus. Sie stehe in ihrer ermutigenden und hochherzigen Aufforderung nach besonderen Maßnahmen zum Abbau der Waffenvorräte, nach einem Verbot aller Kernwaffen, nach einem Abkommen über allgemeine Abrüstung und nach wirksamen Methoden der Kontrolle in voller Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen. U Thant sagte, er hoffe, daß die an alle Menschen gerichtete Enzyklika eine rechtzeitige Mahnung und Hilfe sein möge, die Anstrengungen derer zu stärken, die darauf vertrauen, daß die Menschheit genug Klugheit besitzt, sich selbst zu erhalten. Er erwies Seiner Heiligkeit dem Papst seine Ehrerbietung „für seine Einsicht, Weitsicht und seinen Mut zu unaufhörlichen Bemü-

hungen für den Frieden und das Überleben der Menschheit“. Die Auffassung des Papstes von den Vereinten Nationen, sagte er, stimme mit der seinigen überein. Sie bestünde darin, daß die Organisation sich zu einem wirklichen und wirkungsvollen Instrument zur Erhaltung des Friedens entwickle und in einem späteren Stadium sogar die Eigenschaften eines übergeordneten Staatswesens annähme.

### Kiselew †

Eugenij Dimitrijewitsch Kiselew, einer der stellvertretenden Generalsekretäre der UN, ist am 17. April in einem New Yorker Krankenhaus nach kurzer Krankheit einer Herzattacke im Alter von 55 Jahren erlegen. Kiselew gehörte als Untergeneralsekretär dem aus dem Generalsekretär selbst und weiteren 8 Personen bestehenden sogenannten „U Thant-Kabinett“ seit dem 5. März 1962 an und war damit einer der Hauptberater. Er hatte im Generalsekretariat die Abteilung für politische Fragen, für Angelegenheiten des Sicherheitsrates sowie für Weltraumfragen. Kiselew wurde am 28. Juli 1908 als Sohn eines Lehrers in Solikamsk geboren. Nach Promotion und Absolvierung des Moskauer Instituts für Volkswirtschaft war er im Bergbau tätig. Seine diplomatische Laufbahn begann 1937. Nach und nach hatte er hohe Ämter inne. So war er 1940/41 Generalkonsul in Königsberg und 1943–1945 in New York. Von 1945–1948 war er im Rang eines Botschafters politischer Berater und Hoher Kommissar in der Alliierten Kommission in Österreich, 1948–1949 Abteilungsleiter für die Balkanländer im Außenministerium. 1949 wurde er sowjetischer Botschafter in Ungarn und 1954–1955 Leiter der Protokollabteilung im Ministerium des Auswärtigen. 1955 erneut Botschafter,